

Universität Bremen, Fachbereich 12

Seminar: Wird das „Schulvolk“ unregierbar? Jugendgewalt, Schülerkriminalität,
Amokläufe

VAK: 12-EW-H-182 (SoSe 2009)

Dozent: Freerk Huisken

Protokoll: Robert Heldt, Diana Kunzika

Protokoll der 9. Sitzung (17.06.2009)

1.) Besprechung der Protokolle der letzten Woche

Zunächst äußerte sich Huisken zu dem Protokoll 8a, bei dem auf Seite 2 noch einmal auf offene Fragen aus dem vorausgegangenen Protokoll eingegangen wurde. Dort lautete die Frage: „*Warum machen einige Menschen dieses „in sein“ mit und andere nicht?*“ Huisken hatte hierzu noch einige Anmerkungen. So gab er zum Beispiel an, dass bei der Frage ein Gegenstand angesprochen wird, der so nicht zu klären ist, da die Menschen, die das *in sein* nicht mit machen, in dem Sinne nicht nichts tun, sondern etwas anderes stattdessen machen. Demnach stellt sich nur die Frage nach dem Tun der einen und dem Tun der anderen. Die Leistung der Wissenschaft läge nun darin, dieses Tun, zu dem sich das Individuum entscheidet, auf etwas Allgemeines zurückzuführen. Wenn man hierbei auf die Schlussfolgerung kommt, derjenige, der etwas tut, sei genötigt oder in irgendeiner Art gezwungen worden und handelte deswegen dementsprechend, dann streicht man den Willen und kommt nicht zu dem Schluss, dass die Frage nach dem *Warum* seines Tuns mit einem Einfachen: „es war seine Entscheidung“ beantwortet werden muss/kann.

Des Weiteren gibt Huisken an, dass im Protokoll 8b der Übergang zum Amoklauf nicht ausführlich dargestellt wird. Bei den fünf Punkten zur Frage, wie mit erfahrenem Frust umgegangen wird, werden lediglich vier Punkte aufgeführt. Hier fehlt der erste Punkt zur Umgangsweise mit Erfahren von Misserfolg. Der Punkt sei zwar in 2. mit aufgenommen worden, kommt aber hier zu kurz.

Anschließend geht Huisken genauer auf einige Punkte ein, die in der 8. Sitzung den Protokollen zu Folge nicht ganz verdeutlicht worden sind. So ist es ihm wichtig nochmal klar zu stellen, dass im Zusammenhang mit der Aussage „*Der Versuch zu beweisen, dass er kein Versager ist, auch wenn dies seine Umgebung behauptet*“

(Protokoll 8a, S.3) ausschließlich der Mensch für sich selber handelt. Der Mensch sei kein Kritiker des Umstands, dass es in einer Konkurrenzgesellschaft Gewinner und Verlierer gibt, sondern nur Kritiker des Verliererurteils über sich selbst.

Zum Thema Ehre stellte Huisken auch einige Punkte richtig. So stand z.B. in den Protokollen, dass Ehre verpflichtet oder aufgrund von Ehre der fanatische Nationalist entsteht. Beides treffe nicht zu. Ehre verpflichtet überhaupt nicht, sondern der Mensch verpflichtet sich zur Ehre im Selbstbild seiner Person. Was der Mensch hierbei zum Inhalt dieser Verpflichtung macht, liegt in seinem eigenen Ermessen. So ist ein Nationalist ein Mensch, der zum Inhalt seiner Ehre den Stolz auf die Nation macht.

Des Weiteren korrigierte er die Aussage, dass ein Amokläufer sich durch seine Tat Anerkennung erhofft und so seine Ehre wieder herstellen könnte. Doch der Amokläufer weiß bzw. nimmt in Kauf, dass er seine Tat nicht unbedingt überleben wird. Von daher ist die Anerkennung, die er später ernten könnte für ihn zwecklos. Die Tat selber ist es, die seine Ehre wieder herstellen soll.

Abschließend, in Bezug auf die Protokolle der Vorwoche, gibt Huisken noch an falsch zitiert worden zu sein. Hierbei bezieht er sich auf Aussagen aus den Protokollen zum Artikel II des Grundgesetzes – Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung. Es wurde nicht ersichtlich, inwiefern er falsch zitiert wurde, jedoch stellte er nochmal klar, dass der Mensch die Legitimierung zur freien Persönlichkeitsentfaltung durch den Staat bekommt und sich dementsprechend auch nur in diesem Rahmen frei entfalten darf. Diese Konstruktion der Gesellschaft, die eine Konkurrenzgesellschaft ist, darf er hierbei nicht in Frage stellen, weil er durch sie ja die Erlaubnis zur freien Entfaltung hat.

Die behandelten Kritikpunkte ähnelten sich bei den beiden Protokollen, so dass er auf das Zweite nicht mehr explizit eingegangen ist.

2.) Was gibt es in der öffentlichen Debatte zum Thema „Amoklauf“ für Lösungsansätze?

Diese Frage stand im Zentrum der Sitzung. Hierbei wurde zunächst auf Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer verwiesen, dessen Lösungsansatz – die Schaffung einer neuen Anerkennungskultur zur Sicherung der Anerkennung auf anderen Gebieten – haben

wir bereits besprochen und kritisiert, da es sich hierbei lediglich um Kompensationsgedanken handelt.

Aus gegebenem Anlass ging Huisken nun zunächst auf den staatlichen Lösungsansatz ein – die Verschärfung des Waffengesetzes – die am folgenden Tag, am 18. Juni 2009 vom Bundestag beschlossen werden sollte. Die zentralen Punkte dieser Erneuerung lauten:

- Kontrolle der Zuverlässigkeit von Waffenbesitzern durch die Behörden (Anmerkung durch Huisken: Wie steht hier nicht drin.)
- Prüfen, ob der Grund für den Waffenbesitz noch vorliegt
- Anlegen von Waffenarsenalen verhindern
 - Sportschützen müssen nachweisen, mit welchen Waffen sie regelmäßig an Wettkämpfen teilnehmen
- Durchführung von unangemeldeten Kontrollen bei den Besitzern
- Gleichzeitig Einschränkung der Kontrollen aufgrund des Grundrechts auf Unantastbarkeit der Wohnung, die nur durchgeführt werden dürfen, wenn Gefahr für die Öffentlichkeit im Vollzug ist
- Unsachgemäße Aufbewahrung von Waffen wird strafbar
- Erhöhung der Altersgrenze auf dem Schießstand mit Großkalibern von 14 auf 18 Jahre
- EU-weites zentrales Waffenregister bis 2012
- Die Grünen haben einen Zusatzantrag gestellt, dass die Lagerung von Sportwaffen und Munition in Wohnungen generell verboten werden soll

Im Anschluss entwickelte sich ein Plenumsgespräch, aus dem wir die zentralen Aussagen im Folgenden zusammenfassen werden.

Zunächst lässt sich sagen, dass diese Verschärfung des Waffengesetzes als nicht zielführend in Verbindung mit Amokläufen gesehen wird, da eine Reduzierung auf die Mittel stattfindet und nicht an den Ursachen für Amokläufe gearbeitet wird. Außerdem ist der Zugang zu den Mitteln weiterhin gewährleistet, nur wird dieser nun stärker kontrolliert. Es wurde im Verlauf der Diskussion mehrfach versucht, die Sinnlosigkeit dieser Verschärfung bezogen auf Amokläufe deutlich zu machen. Huisken gab sich damit jedoch nicht zufrieden, denn die Politiker kennen diese Argumentation und setzen sich mit der Thematik auseinander, so dass man davon ausgehen kann,

dass dieser Erlass für den Staat durchaus sinnvoll ist. Denn der Staat hat kein Interesse daran, die Gesellschaft zu ändern, da ihm die Konkurrenzgesellschaft, die Teil der Ursache für Amokläufe sein kann, zu Gute kommt. Von daher müsste die zentrale Frage der Politik eher lauten: Warum legen sich Menschen Gewaltmittel überhaupt zu? Welche Interessen verfolgen sie damit? Doch mit diesen Inhalten beschäftigt sich die Politik eher weniger, sondern sie sieht vornehmlich den Punkt, dass ein Teil der Menschen ihre Interessen gefährdet sehen, so dass sie sich bewaffnet dagegen wehren müssten. Darum spricht der Staat ein Gewaltverbot aus. Das Merkwürdige hieran ist, dass er sich selbst davon ausnimmt und somit das Gewaltmonopol auf Seiten des Staates liegt. Bürger haben demnach nicht das Recht an dem Gewaltmonopol teilzuhaben, mit Ausnahme von Sportschützen, Jägern und Juwelieren. Somit scheint der Staat eine Ahnung davon zu haben, dass es Interessen gibt, die mit Gewalt verfolgt werden, jedoch wird nicht das Warum geklärt, sondern die Mittel dazu werden einfach nur verboten. Deutlich wird dies auch daran, dass das Waffengesetz nie abgeschafft wird, sondern in regelmäßigen Abständen verschärft wird. Daran sieht man, dass die Gründe für Gewaltausübung nicht erfolgreich bekämpft werden.

Ein Kommilitone stellte in Frage, ob es denn tatsächlich zu beanstanden sei, dass der Staat das Gewaltmonopol inne hat. Immerhin wären der Staat wir alle und er habe die Pflicht uns zu schützen. Diese Aussage wollte Huisken so jedoch nicht stehen lassen und verwies auf die ökonomischen, sozialen und politischen Interessengegensätze, die es in einer Gesellschaft gibt. Wie sollen im Staat diese entgegengesetzten Interessen vertreten sein? „Wir“ sei ein Fiktion, denn im Zentrum steht die Interessenvertretung des Staates, die in erster Linie auf Reichtum und Wachstum abzielt und nicht auf die der Individuen. Demnach: Wo haben WIR Teil am Gewaltmonopol? Der Staat hat sogar Interesse an den in der Gesellschaft vorhandenen Gegensätzen, da sie diese zum staatlichen Nutzen verwenden. Daraufhin kam die Frage auf, wie Staat und Gesellschaft anders geformt sein müssten. Huisken gab an, dass der Staat keine Alternative zuließe, selbst wenn man eine Partei gründen würde, müsste man sich nach dem Wohle der Nation richten und dieses wurde vom Staat festgelegt.

In der Schlussphase der Sitzung wurde auf das Verbot von Computerspielen, die Gewalt simulieren, als Lösungsansatz eingegangen, jedoch wurde auch hier in Frage

gestellt, ob denn die virtuelle Gewalt die wirklich schlimme Gewalt sei, da man ja tagtäglich in den Nachrichten die reale Gewalt sieht.

Ein Kommilitone bemängelte, dass nicht vergessen werden darf, dass die Amokläufer ja auch Opfer sind, die das Gefühl haben, dass ihnen Gewalt angetan wurde. Huisken lenkte ein, dass dem auch gar nicht widersprochen wird, sondern dass es viel mehr darum ginge, den Grund zu finden, warum sie auf diese Weise mit Misserfolg umgehen und die Opferrolle annehmen und nicht an den Ursachen arbeiten. Es wäre ja schön, wenn jeder Amokläufer sein Tun wissenschaftlich hinterfragen könnte, dann würden er die Tat auch nicht mehr begehen.

3.) Abschlussfrage

Am Ende der Sitzung stellte ein Kommilitone fest, dass sowieso massenweise Verletzungen von Menschen durch die Gesellschaft stattfinden, sei es durch Mobbing, sei es durch Leistungsdruck oder durch den Kampf um Anerkennung. Die Frage, die nun noch offen bleibt, lautet: Was muss bei dem Amokläufer noch hinzukommen, um diese allerschlimmste Form der Konsequenz für sich zu ziehen und aus dem Rachege danken eine Rachedat werden zu lassen.

Daraufhin verwies Huisken noch einmal auf die fünf Punkte zum Umgang mit Misserfolg aus der achten Sitzung. Mit diesen sollen wir uns zur nächsten Sitzung abermals beschäftigen, um mit deren Hilfe das Thema nochmals beleuchten zu können. Da die folgende Sitzung den Abschluss des Seminars bildet, sollen die genannten Punkte auch dazu beitragen, Schlussfolgerungen aus dem Seminar ziehen zu können.

Des Weiteren wird in der nächsten Woche auf die offene Frage eingegangen, die aus der vorausgegangenen Sitzung stammt, nämlich der Konflikt zwischen „freier Entfaltung“ und „Anerkennung“. Wie kann dieser aufgelöst werden?